



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-80/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 08.09.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
62. Sitzung des Gemeindevorstandes	05.09.2023	vorberatend
27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	14.09.2023	vorberatend
20. Sitzung der Gemeindevertretung	26.09.2023	beschließend

Entwicklung des Hundbestandes - Prüfung der Hundesteuersätze

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.11.2022 eine Beratung der Hundesteuersätze in 2023 unter Vorlegung der Entwicklung der Anmeldezahlen ab dem Jahr 2018 und eine Differenzierung der als gefährlich eingestuften Hunde nach Rasse und nach Vorfällen sowie unter Angabe der Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Doging-Stationen beschlossen.

Übersicht Entwicklung Hundebestand seit 2018

Beschreibung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	30.08.2023
Ersthund zum vollen Steuersatz	420	404	411	434	447	452
Zweithund zum vollen Steuersatz	70	73	74	68	72	74
weitere(r) Hund(e) zum vollen Steuersatz	16	19	21	20	21	20
steuerfreie(r) Hund(e)	12	15	17	12	11	12
Ersthund zum halben Steuersatz	2	2	2	2	1	-
Zweithund zum halben Steuersatz	1	1	1	1	-	-
weitere(r) Hund(e) zum halben Steuersatz	-	1	1	-	-	-
gefährliche(r) Hund(e)	8	10	13	16	15	12
Hund(e) zur Bewachung I	-	-	-	-	-	-
Gesamt	529	525	540	553	567	570

gefährliche Hunde (Stand 30.08.2023):

7 Hunde sind aufgrund der Rasse als gefährlich eingestuft.

5 Hunde sind aufgrund von Vorfällen als gefährlich eingestuft.

Übersicht Kostenentwicklung Doging-Stationen

	Anschaffung Stationen	Betrag Anschaffung	Unterhaltung (Beutel [1 Karton = 2500 Stück] + Ersatzteile)	Betrag Unterhaltungsmaterial	Betrag Arbeitszeit + Nutzung	Gesamt Unterhaltung
2018	6	1.538,00 €	10	462,32 €	1.350,00 €	1.812,32 €
2019			15	695,86 €	1.350,00 €	2.045,86 €
2020	12	2.267,08 €	24	914,87 €	3.750,00 €	4.664,87 €
2021	12	2.415,70 €	45	1.828,20 €	3.750,00 €	5.578,20 €
2022			60	1.826,06 €	6.112,50 €	7.938,56 €
2023			44	1.771,67 €	6.112,50 €	7.884,17 €

Es sind 31 Stationen im Gemeindegebiet (Innenbereiche, aber hauptsächlich im Außenbereich) aufgestellt. Es sind auch 58 Mülleimer/Papierkörbe im Gemeindegebiet verteilt.

Wöchentlich fährt 1 Bauhofmitarbeiter zwischen 7:30 - 13:00 Uhr alles ab zum Leeren. Grob gerechnet sind es für die 31 Stationen insgesamt 94 Minuten wöchentlich = 4.890 Minuten/81,5 Std. jährlich.

45 €/h Mitarbeiter	81,50 €	3.667,50 €	Arbeitszeit Mitarbeiter für Leeren, neu Bestücken der Stationen
30€/h Fahrzeug	81,50 €	2.445,00 €	Nutzung Fahrzeug

Die durch die Anpassung der Hundesteuersätze in 2023 angestrebte Lenkungsfunktion zur Begrenzung der Hundehaltungen wurde bisher nicht erreicht.

Eine Übersicht der Hundesteuersätze der Nachbarkommunen ist als Anlage beigefügt. Im Vergleich liegen die Hundesteuersätze in Grävenwiesbach über den durchschnittlichen Gebührensätzen.

Insofern erscheint ein weiterer Anstieg der Steuersätze zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Eine ordnungspolitische Zielerreichung kann voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum beurteilt werden. Daher schlägt die Verwaltung, auch betriebswirtschaftlichen Gründen, vor, die Hundesteuersätze künftig in einem dreijährigen Rhythmus zu prüfen.

Der Gemeindevorstand hat hierzu am 05.09.2023 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

*Der Gemeindevorstand beschließt keine Anpassung der Hundesteuersätze und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung die Zustimmung.
Eine erneute Beratung der Hundesteuersätze soll in 2026 unter Vorlegung der Entwicklung der Anmeldezahlen ab dem Jahr 2021 und eine Differenzierung der als gefährlich eingestuftem Hunde nach Rasse und nach Vorfällen sowie unter Angabe der Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Doging-Stationen erfolgen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Ergibt sich aus den Gremienbeschlüssen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt keine Anpassung der Hundesteuersätze und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Eine erneute Beratung der Hundesteuersätze soll in 2026 unter Vorlegung der Entwicklung der Anmeldezahlen ab dem Jahr 2021 und eine Differenzierung der als gefährlich eingestuftten Hunde nach Rasse und nach Vorfällen sowie unter Angabe der Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Dogging-Stations erfolgen.

Anlage(n):

(1) Übersicht Hundesteuer Nachbarkommunen 2023.pdf

Roland Seel
(Bürgermeister)